



# Schutz- und Hygieneordnung für den

## ASCC Köln e.V. Cologne Falcons

### unter SARS-CoV2 (Corona)

#### Kontakt und Adressdaten

**Verein:** ASCC Köln e.V.  
Kendenicher Str. 87  
50969 Köln

**Vertreten und erlassen durch:** Den Vorstand des ASCC Köln e.V.

**Hygienebeauftragter Verein:** Frank Maßmann, Sportdirektor  
info@cologne-falcons.de  
0152-38564093

**Stellvertreter:** Steffi Boes, Geschäftsführerin  
steffi.boes@cologne-falcons.de  
0172-5311408

**Sportstätten:** Ostkampfbahn Rheinenergie Stadion  
Olympiaweg 7, 50933 Köln  
sowie weitere städtische Anlagen und Hallen die in  
Nutzung durch den Verein sind

**Version: 1.0**  
**Stand: 16.09.2020**

# Inhaltsverzeichnis

## **Einleitung**

**1) Allgemeine Hygieneregeln**

**2) Verdachtsfälle**

**3) Organisatorisches**

**4) Zonierung**

**5) Trainingsbetrieb**

**6) Spielbetrieb**

## Einleitung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Landes NRW und den Spitzensportverbänden. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten der Stadt Köln. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Spielstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche wie z.B. Lager- und Putzmittlräume, gastronomische Einrichtungen und Bereiche, die nicht in Obhut oder Verwaltung des Vereins stehen. Hierfür können Hygienekonzepte notwendig sein, die allerdings nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen.

Das Hygienekonzept wurde anhand der vorherrschenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätte erstellt.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein, behält sich der Vorstand vor, auch kurzfristig, dieses Konzeptpapier abzuändern. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung können die Präventionsmaßnahmen verhältnismäßig angepasst werden.

### 1.) Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) **in allen Bereichen**.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch - nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 20 Sekunden) in Verbindung mit Einmalhandtüchern, insbesondere
  - o nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
  - o nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
  - o nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
  - o vor und nach dem Essen
  - o vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung
  - o nach dem Toilettengang.
- Die Benutzung von Handdesinfektion ist empfohlen, wenn es keine Möglichkeit für gründliches Händewaschen gibt. Händewaschen mit Wasser und Seife ist immer der Desinfektion vorzuziehen, da es für die allermeisten Fälle ausreichend ist.
- Ein betreten der Räumlichkeiten ist ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich!
- Eigenes Trainings-/ Spielmaterial ist vorzugsweise zu nutzen. Gemeinsam genutztes Material wie Fitnessgeräte, Step-Over, Bälle, Blockshields etc. ist vor und nach der Nutzung zu reinigen. Es kann ggf. auch nötig sein (viele unterschiedliche Kontakte in kurzer Zeit), dies zwischendrin erneut zu reinigen.

## **2.) Verdachtsfälle SARS-CoV2 (COVID19)**

- Ein Betreten der jeweiligen Sportstätte und insbesondere eine Teilnahme am Spiel bzw. Trainings sind nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Solche Symptome (einzeln oder zusammen) sind u.a.:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen
  - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
  - Durchfall

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das SARS-CoV2 darf der jeweilige Sportler erst nach zweimaligem Negativtest und einem entsprechenden Nachweis eines niedergelassenen Arztes weiter am Sportbetrieb teilnehmen. Dies ist in der Geschäftsstelle unaufgefordert vorzulegen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3.) Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet bzw. wird während des Trainingsbetriebs durch den Übungsleiter zur Verfügung gestellt.
- Zum Zweck der Infektionsverfolgung werden der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage aller Personen, die die Sportanlage (auch als Zuschauer) betreten, erhoben.
- Alle Trainer\*innen und Vereinsverantwortlichen werden in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts/Handlungsanweisungen mindestens am Eingangsbereich durch den Verein.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt durch das Ordnungspersonal/Trainer verwehrt bzw. sie werden der Sport-/Trainingsstätte verwiesen.

#### **4.) Spiel und Training**

Die Sportanlagen werden in Spiel- und Trainingsbetriebszonen eingeteilt. Zuschauer können nur zugelassen werden, wenn die Verantwortlichen der spielenden/ausführenden/trainierenden Mannschaften der Cologne Falcons die Organisation zur Einhaltung der Regeln dieses Konzeptes garantieren.

##### **Innenraum/direkte Sportzone/Spielfeld**

- Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für die Durchführung des Spiels/Training notwendigen Personengruppen:

Sportler\*innen  
Trainer\*innen  
Funktionsteams  
Schiedsrichter\*innen  
Sanitäts- und Ordnungsdienst  
Ansprechpartner für Hygienekonzept  
Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spiel- /Trainingsfeld erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit größter Umsicht. Ggfs. vorhandene Wegmarkierungen sind zu beachten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorgabe des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist bis zum Erreichen der Zone in Innenräumen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu tragen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf\*innen und Kameraleute), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt. Auch diese tragen zwingend durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Chaincrew hat während des gesamten Spiels einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

##### **Umkleide- und Funktionsbereiche**

- Umkleide- und Funktionsbereiche haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Sportler\*innen  
Trainer\*innen  
Funktionsteams  
Schiedsrichter\*innen  
Mitarbeiter der Cologne Falcons  
Ansprechpartner für Hygienekonzept.

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorgabe des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist in Innenräumen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu tragen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen vorgesehen.
- Für das Betreten des Spielfelds/Trainingsplatz sind ausreichende zeitliche Abstände zwischen den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter\*innen vorzusehen.

- **Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen**

Die Nutzung der Umkleidekabinen vor und nach dem Spiel/Training ist Mannschaften/Sportlern gestattet, wenn nicht mehr wie 10 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel sich darin aufhalten.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung und/oder Trennung, wenn diese durch die Aufsichtsperson für die jeweilige Halle genehmigt worden ist. Hierüber müssen sich die jeweiligen Trainer im Vorfeld informieren.

Von den 10 Personen pro Kabine dürfen max. 2 Personen die Duschen gleichzeitig benutzen.

Bei Bedarf wird eine entsprechende Anzahl von Kabinen zur Verfügung gestellt, wenn möglich. Ein Anrecht auf gleichzeitige Wechselzeiten besteht nicht und muss vorab eingeplant werden. Die Trainer/ Betreuer/ Teammanager haben entsprechend der Schlüssel für die Kabinen bei einer evtl. vorhandenen Aufsicht abzuholen. Alle anderen Trainer die eine unbeaufsichtigte Sportanlage betreten, haben für die o.g. Regelungen selbst zu sorgen.

Die Trainer haben vor der Nutzung der Kabine die Sauberkeit zu kontrollieren. Defekte und Fehlbestände sind umgehend zu melden.

- In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet.

Nach dem Verlassen bleiben die Türen zur Dusche und zum Umkleideraum offen. Abfälle sind mitzunehmen und in den aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt und private Kleidungsstücke und alle anderen Wertsachen sind aus der Kabine zu entfernen.

## **Publikumsbereich im Außenbereich**

- Der Publikumsbereich wird für die einzelnen Spiel- und Trainingsfelder bestimmt und ausgewiesen.

- **Stadion:**

Die Sitztribüne, deren Kapazität aktuell für maximal 100 Personen zugelassen ist. Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang auf die OKB. Hier erfolgt die Datenerfassung. Bis zur Einnahme der nicht gesperrten Sitzplätze besteht Maskenpflicht. Gleiches gilt, wenn der Sitzplatz verlassen wird. Verlassen wird die OKB wieder durch den Haupteingang. Bei Bedarf können weitere Tribünenzugänge (Einbahnstraßensystem) geöffnet werden. Es sind mindestens 4 Ordner durch die jeweilige spielende Heimmannschaft zu stellen, um einen reibungslosen Betrieb und die Einhaltung aller Vorgaben umzusetzen. Bei Nichtbeachtung sind Personen auf die geltenden Vorgaben hinzuweisen und bei wiederholtem Verstoß des Geländes zu verweisen.

- Unterstützend werden Aushänge zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5.) Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts vor **jedem** Training.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot wird durch die Trainer so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Units weitestgehend vermieden wird.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit auf einem vorgefertigten Formular. Das Formular ist nach dem Training umgehend einem Verantwortlichen zur Dokumentation zu übergeben und wird zentral für 3 Wochen dort für evtl. Anfragen der Aufsichtsbehörden aufbewahrt. Andere Optionen wie durch eine genehmigte andere Möglichkeit (spezielle App, etc.), wird ausschließlich durch den Hygienebeauftragten oder seinem Vertreter freigegeben und sind **vorab** zu beantragen.

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

#### **Ankunft und Abfahrt**

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften/Sammelbussen/ÖPNV wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Es sind Personenansammlungen zu vermeiden.

#### **Während des Trainings:**

- Alle Trainings- und Spielformen können bei Vollkontakt durchgeführt werden. Es sollte auf eine mögliche feste Konstellation einer Gruppe hingewirkt werden.

#### **Auf dem Sportgelände**

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Kurzfristig angesetzte oder spontane Trainingseinheiten sind nicht gestattet. Trainingseinheiten sind im Vorfeld immer mit dem Vorstand abzusprechen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

## **6.) Spielbetrieb/Wettkampf**

### **Abläufe/Organisation vor Ort**

- Der Einlass auf das Sportgelände erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Ausgänge. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer bis 100 auf der Tribüne im Stadion, 50 Spieler und Offizielle) wird nicht überschritten, wenn es keine zusätzliche schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt. Alle anderen Bereiche/Hallen erlauben KEINE Zuschauer.

### **Anreise von Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen, wenn Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden (Ausnahme Fahrer).
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

### **Spielbericht**

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Stadionbetreibers genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

### **Aufwärmen**

- Das Aufwärmen findet auf einer Spielfeldhälfte bzw. den Vorwiesen des Stadions statt, auf dem vor allem der Mindestabstand zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

### **Ausrüstungskontrolle**

- Die Ausrüstungskontrolle durch die Schiedsrichter erfolgt mit größter Umsicht; nach Möglichkeit im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter oder Assistenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

### **Einlaufen der Teams**

- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften. Die Mannschaften und Schiedsrichter betreten das Spielfeld stattdessen in zeitlichen Abständen.
- Es erfolgt kein „Handshake“.
- Es werden keine Einlauf- oder Ballkinder eingesetzt.
- Maskottchen werden nicht eingesetzt.
- Team-Fotos dürfen nur unter Abstandsregeln gemacht werden.

### **Trainerbänke/Technische Zonen**

- Alle auf dem Bericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In der Zone jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es können unterstützende Markierungen angebracht sein bzw. werden die Abstände anderweitig sichergestellt.
- Die Ersatzbank/Wartzone ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt.

## **7.) Besondere Regelungen/ Ergänzungen**

Diese Ausführungen gelten als Mindeststandard und können von einzelnen Gruppen/Trainern in sinnvoller Weise erweitert werden. In diesem Konzept können daher nicht alle Situationen abschließend erfasst werden. Änderungen oder besondere Abstimmungen können nur mit dem Hygienebeauftragten oder seinem Stellvertreter genehmigt werden und sind vorab einzureichen.

Diese Vorgaben treten ab sofort in Kraft und sind durch vorherige Bestimmungen zu ersetzen.